

Wiesbadener Tagblatt.

50. Jahrgang.
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die
Post 2 Mk. 50 Pfg. vierteljährlich für beide
Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

18,500 Abonnenten.

Einzelgen-Preis:

Die einspaltige Beilage für lokale Anzeigen
15 Pfg. für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —
Reclamen die Beilage für Wiesbaden 50 Pfg.
für Auswärts 1 Mk.

Anzeigen-Annahme für die Abend-Ausgabe bis 12 Uhr Mittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereichter Anzeigen zur
nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 541.

Redaktions-Telephon No. 52.

Mittwoch, den 19. November.

Verlags-Telephon No. 2266.

1902.

Morgen-Ausgabe.

Wegen des Fuß- und Gelta's erscheint
die nächste Ausgabe Donnerstag Nachmittags.

Die Frage der Berufsvereine.

Um die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine kämpft eine stets wachsende Zahl von einsichtigen Männern in den meisten Parteien, während die Regierung aus ihrer Abneigung gegen diese so notwendige, so nützliche, so verheißungsvolle Reform anheimelnd nicht herauszubringen ist. Im Laufe der gegenwärtigen Reichstags-session hat die Petitionskommission einstimmig beschlossen, den Reichstag aufzufordern, zwei Petitionen um Erlass eines Reichsgesetzes, betreffend die eingetragenen Berufsvereine, dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Nach Lage der Geschäfte im Reichstage kann Niemand erwarten, daß sich das Plenum mit diesem Beschluß seiner Kommission noch wird beschäftigen können, aber jener Beschluß bleibt darum doch bedeutsam. Ließen sich die betreffenden Petitionen auf die Tagesordnung bringen, so wäre die in der Kommission geäußerte Zustimmung auch im Plenum sicher zu erwarten. Endlich einmal wird die Regierung den Widerstand gegen eine Reform aufgeben müssen, mit der es zweifellos gehen wird wie mit den Gewerbevereinen oder der Vätervereinsordnung oder der Beseitigung des Verbots des Inverbindtretens für politische Vereine. Nämlich es wird sich wie in diesen Fällen auch bei der gesetzlichen Anerkennung der Berufsvereine zeigen, daß von den befürworteten Mischständen kein einziger eingetreten ist, daß die Aenderung als wirkliche Verbesserung auch dort empfunden wird, wo sie vorher bekämpft wurde. Für die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine haben sich alle Parteien (die Konservativen ausgenommen, die aber in der Petitionskommission doch auch für Berücksichtigung der bezüglichen Petitionen gestimmt haben) mit erfreulicher Entschiedenheit ausgesprochen. Die „Soziale Praxis“ erinnert an das Urtheil des Abg. Bassermann, der sich u. A. (in den Schriften der Gesellschaft für soziale Reform) dahin äußert: „Angesichts der großen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung der Berufsvereine, des stetigen Anwachsens ihrer Mitgliederzahl und ihres Vermögens erscheint in Rücksicht auf den unbefriedigenden derzeitigen Rechtszustand sowohl in zivilrechtlicher als öffentlich rechtlicher Beziehung ein Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Berufsvereine als Nothwendigkeit und als Gebot der Gerechtigkeit.“ Mit

Recht bemerkt die „Soziale Praxis“ hierzu, solche Worte aus dem Munde eines Mannes, der an der Spitze einer Partei steht, in der viele Arbeitgeber vertreten sind, sollten der Regierung zu denken geben; sie sollten ihr die letzten Zweifel nehmen, daß es sich bei der Frage der Berufsvereine um eine Entwicklung handelt, die durch Hindernisse nur in falsche und dann umso verderblichere Bahnen geleitet werden kann. Wenn nun aber immer wieder Mehrheiten der Volksvertretung eine allgemeine reichsgesetzliche Regelung verlangen, so muß die Frage entstehen, weshalb die Regierung hier so andauernd auf ihrem abweisenden Standpunkt beharrt, umso mehr, da es sich nicht um die Schaffung eines Sonderrechtes, sondern nur um die Herstellung eines Rechtszustandes, der für andere Interessengruppen bereits feststeht, d. h. also um einen Akt der Gerechtigkeit handelt. Der Grund kann nur in der Abneigung zu suchen sein, der die Arbeiterberufsvereine in den Kreisen der Gesetzgeber noch immer begegnen. Noch immer ist man hier geneigt, in den Gewerkschaften in der Hauptsache Kampforganisationen, in den Streiks wirtschaftliche Revolutionen zu sehen, während man die Bedeutung solcher Vereinigungen für die Produktionsentwicklung durch die Hebung der sozialen Lage des Arbeiterstandes entweder verkennt oder nicht genügend würdigt. Die Stärkung der Arbeiterberufsvereine gilt mit einer Stärkung der Sozialdemokratie für identisch. Diese Auffassung trifft aber wenigstens für die heutigen Verhältnisse nicht mehr zu. Ein Theil der Arbeiterberufsvereine, so namentlich die christlichen Gewerbevereine, die kirchlich-fundierten Gewerbevereine, steht grundsätzlich auf dem Boden der geltenden Staats- und Wirtschaftsordnung, aber auch die freien Gewerkschaften zeigen das Bestreben, parteipolitische Rücksichten immer mehr in den Hintergrund zu drängen und einen neutralen Charakter anzunehmen. Man sollte diese Entwicklung gerade durch Erfüllung berechtigter Ansprüche zu fördern suchen, statt sie zu hemmen.

Deutsches Reich.

Zur Lage des Zolltarifs.

Die zwischen dem Reichskanzler und Mitgliedern der agrarischen Parteien wie auch der nationalliberalen Fraktion geführten Verständigungsverhandlungen, sind auch jetzt noch nicht zu einem Ergebnis gediehen. Aber die Verhandlungen sind nicht abgebrochen und die Wahrscheinlichkeit ist nicht gesunken, daß es zu einem Kompromiß kommen wird. Die bisher zirkulirenden Andeutungen über den Inhalt der erstrebten Verständigung können nach keiner Richtung den Anspruch auf Zuverlässigkeit machen. Es wird eine Reihe von Möglichkeiten

erwogen, jedoch hat jede von ihnen sich bei genauerer Prüfung als unbrauchbar erwiesen. Jedenfalls soll die Pause bis zur Wiederaufnahme der Zolltarifverhandlungen (am Donnerstag) zu weiteren Verständigungsversuchen benutzt werden. Es dürften hauptsächlich zwei Schwierigkeiten sein, die den Abschluß eines Paktes verhindern. Die eine ist, daß der Reichskanzler und die verbündeten Regierungen bei den Mindestzöllen schlechterdings keine Zugeständnisse machen können, während die Agrarier doch wenigstens den Schein retten möchten, wenigstens eine kleine Draufgabe herauszuschlagen zu können. Die andere Schwierigkeit besteht darin, daß der Vorschlag, die Durchberatung des Zolltarifs ganz zu unterlassen und den Zolltarif nur im Wege einer Resolution dem Reichskanzler als Grundlage für die künftigen Handelsvertragsverhandlungen zu empfehlen, auf den Widerspruch der Großindustrie stoßen muß. Denn wo bliebe für diese der Gegenwirth, wenn zwar die Agrarzölle gesetzlich festgelegt würden, die Industriezölle aber nicht? Wie die verhandelnden Theile um diese beiden Klippen herumkommen wollen, das ist natürlich ihre Sache. Man kann ihre Bemühungen einweilen ohne besondere Unruhe verfolgen. Der Wille zur Verständigung ist gewiß da, aber eigentlich hat er doch immer bestanden, ohne daß er zum Ziel geführt hätte. Und dies Ziel, vielmehr die Erreichung des Zieles, sieht man auch jetzt noch nicht deutlicher als bisher vor sich. Der Värm der extremen Bündler allerdings würde die Verständigung, wenn sie nur sonst möglich wäre, nicht einen Augenblick aufhalten. Offenbar kümmert man sich im konservativen Lager nicht viel um die leidenschaftlichen Ausbrüche der „Deutschen Tageszeitung“ und es erübrigt sich damit die Frage, ob die Sprache dieses Blattes nur die Sehnsucht nach einem Kompromiß verbergen will oder wirklich ehrlichen Zorn athmet.

* Die Aufgaben und Pflichten eines Landrathes zeichnete, wie man der „Tägl. Rundschau“ schreibt, gelegentlich der Einführung des Landraths von Gohler in Breg, eines Verwandten des Kriegsministers von Gohler, der Regierungspräsident Dr. von Seydebrand und der Kassa in einer bemerkenswerthen Ansprache, in der er u. A. ausführte: Was die Pflichten eines Landraths anlange, so sehe er diese nicht so sehr darin, daß die Büreau in tadellosem Zustande sich befinden, daß das Akten- und Listenwesen tadelloos funktionirte, wiewohl auch das nicht zu entbehren sei und es dazu eines geschulten Beamten bedürfe. Die Hauptaufgabe eines Landraths bestehe vielmehr darin, daß dieser seinen Kreis genau kenne, daß er nichts vom grünen Tische aus erledige, daß er sich die Informationen selbst an Ort und Stelle hole. Die Aufgabe eines Landraths bestehe nicht sowohl darin, daß er Vieles

Feuilleton.

Otto v. Guericke, der Erfinder der Luftpumpe.

Zum 300-jährigen Geburts-tage (20. November).

Von Dr. B. A. Form.

Wir pflegen nicht mit Unrecht die Gegenwart als das Zeitalter der Erfindungen zu bezeichnen, und wenn wir an die Verwerthung der Dampfkraft, der Elektrizität, das Telephon, die Röntgen- und Röntgenstrahlentherapie, die Fortschritte auf technischem Gebiete u. d. denken, so sind wir gewiß gern damit einverstanden, unsere Zeit als das „Zeitalter der Erfindungen“ zu rühmen. Aber wollen wir dabei nur nicht vergessen, daß auch zahlreiche Forscher früherer Jahrhunderte ganz Erhebliches in dieser Hinsicht geleistet haben, ja, unsere gesammte naturwissenschaftliche Forschung fußt gewissermaßen erst auf den Resultaten, die Erfinder- und Entdeckergeist vergangener Tage gezeitigt hatte. Dies gilt insbesondere von der Astronomie und Mathematik. Hier reiht sich einem Copernicus, Kepler, Galilei u. A. der Physiker Otto v. Guericke, der Erfinder der Luftpumpe, auf das würdigste an. Geboren vor nunmehr 300 Jahren, am 20. November 1602 in Magdeburg, schien Guericke auf einem anderen Gebiete Vorarbeiten ernten zu sollen. Er widmete sich zunächst auf den Universitäten Leipzig, Helmstedt und Jena dem Studium der Rechtswissenschaft, bis er in Leiden sich der Mathematik, Geometrie und Mechanik zuwandte und so das Gebiet betrat, auf dem ihm unsterblicher Ruhm erblichen sollte. Nachdem er zu seiner weiteren Ausbildung hierauf Frankreich und England bereist hatte, wurde er im Jahre 1627 Rathsherr in seiner Vaterstadt Magdeburg. Hier war er im Jahre 1635 Zeuge der Schreckensscenen, die mit der Eroberung und Zerstörung der glaubensmüthigen Stadt durch die Kaiserlichen unter Tilly und Pappenheim endeten, und schloß sich im Jahre 1632 den Schweden an, in deren Dienst er als Oberingenieur in Erfurt trat. Im Jahre 1646 wählte ihn das Vertrauen seiner Mitbürger zum Stadtoberhaupt seiner Vaterstadt. Zu diesem Amte gestellte sich durch das Vertrauen der Regierung die Würde eines kurbrandenburgischen Rathes. Nach längerer, an Erfolgen

reicher Thätigkeit legte er infolge zunehmenden Alters im Jahre 1685 seine Aemter nieder, um nach Hamburg überzusiedeln, wo er am 11. Mai 1686 starb. Seine Gebeine ruhen in seiner Vaterstadt Magdeburg.

Wenn man von Guericke spricht, pflegt man meist nur an seine epochemachende Erfindung, die Luftpumpe, zu denken. Allein wir dürfen nicht vergessen, daß Guericke noch anderweitige Verdienste auf verwandten Gebieten hat. So beschäftigte er sich z. B. auch mit Chronometrie und stellte zuerst die Behauptung auf, daß sich die Wiedertehr der Kometen ebenso gut müsse bestimmen lassen, wie wir die Bahn der übrigen Himmelskörper berechnen. Die neuen Forschungen haben bekanntlich Guericke's Ansicht bestätigt. Mit seinen Versuchen, die zur Erfindung der Luftpumpe führten, hing die Erfindung des Manometers (1661) und der sog. „Guericke'schen Wassermomente“ zusammen. Letztere sind hohle Luftfiguren, die bei Veränderung des Luftdruckes im Wasser steigen oder fallen. Sie werden heute noch als Wetterpropheten benutzt, ja, erfindungsreiche Köpfe wissen auf Jahrmärkten und bei anderen ähnlichen Volksbelustigungen sogar eine Art Liebesorakel aus den gläsernen Teufeln, die nach Belieben in der Wasserflasse auf- und niedersteigen, herzustellen. Auch konstruirte Guericke eine Elektrifizirmaschine (ohne Reibzeug und Konduktor), mit deren Hilfe er entdeckte, daß zwei Körper mit gleichnamiger Elektricität sich abstoßen, während man bis dahin nur beobachtet hatte, daß leichte Körperchen durch elektrisirte Körper angezogen werden. Die Erfindung der Luftpumpe fällt in das Jahr 1650, und auf dem Reichstage in Regensburg im Jahre 1654 wurden die ersten öffentlichen Versuche mit der neuen Erfindung angestellt. Lassen wir dieselbe, soweit es sich um das Verständniß für Laienkreise handelt, kurz ins Auge. Das Prinzip derselben besteht bekanntlich darin, einen luftleeren Raum zu schaffen. Das ist freilich im absoluten Sinne nicht gut möglich, und so handelt es sich um die Herstellung eines möglichst luftverdrängten Raumes. Dieser Raum besteht häufig aus einer am Rande sorgfältig abgeschliffenen Glasglocke, Rezipient genannt, welche auf einem gleichfalls sorgfältig abgeschliffenen Zeller aufgesetzt werden kann. Durch einen in einem hohlen Messingcylinder auf- und abbewegbaren Stiefel wird die in dem Rezipienten befindliche Luft nach

und nach zum Entweichen gebracht, was aber, weil selbst bei den vollkommensten Konstruktionen zwischen Boden- und Kolbenventil unvermeidlich, ein kleiner Zwischenraum, der sog. „schädliche Raum“, übrig bleibt, in welchem stets Luft von atmosphärischer Dichte vorhanden ist, nicht völlig möglich ist. Der durch die Luftpumpe erzeugte luftleere, besser luftverdrängte Raum heißt Guericke'sche Leere oder Vacuum. Er dient dazu, den Druck der Luft zur Anschauung zu bringen. Zwei Halbkugeln, die man luftdicht aneinander fügt und dann auspumpt, haften mit großer Kraft aneinander. Beträgt der Radius (Halbmesser) der Kugel 10 cm, so ist ihr Querschnitt 314 qcm, und da die Luft auf 1 qcm mit einer Kraft von etwa 1 kg drückt, so werden die beiden Hälften mit einer Kraft von 314 kg aneinander gepreßt. Auf dem erwähnten Regensburger Reichstage (1654) experimentirte Guericke mit zwei Halbkugeln, die $\frac{2}{3}$ Elle innerer Weite hatten. Aber siehe, sie konnten von 16 kräftigen Pferden nur mit Mühe auseinander gerissen werden! Man nennt diese Halbkugeln Magdeburger oder Guericke'sche Halbkugeln. Interessant sind die Erscheinungen, die sich dem Auge unter dem Rezipienten darbieten. Thiere (Frösche, Mäuse u. A.) schwimmen bei zunehmender Luftverdrängung zunächst unförmlich auf und gleichen mißgeformten Ungeheuern, bis sie zerplatzen. Wasser kommt weit unter 100° C. (80° R.) bereits zum Sieden. Aether verdunstet äußerst schnell und entwickelt dabei eine solche Kälte, daß das Wasser gefriert. Der Geber am Halse hört auf zu fließen, und eine angehängte Glode tönt nicht mehr zu. Eine Flaumfeder fällt im luftleeren Raume ebenso schnell zu Boden wie eine Schrotkugel. Alle diese Erscheinungen erklären sich daraus, daß die Luft als den Fall hinderndes oder den Schall fortplanzendes Element nicht mehr oder doch nur in äußerst beschränktem Maße vorhanden ist. Selbstverständlich wurden die Guericke'schen Versuche in der Folgezeit fortgesetzt, und so wurde auch die Luftpumpe mehr und mehr vervollkommen. Wir erinnern hier nur an die Geißler'sche Quecksilberpumpe, die von Lötter außerst sinnreich und zweckmäßig abgeändert wurde, an die Sprengel'sche Quecksilberluftpumpe, die von Göttingham verbessert, von Weinhold vereinfacht wurde, an die Wasserluftpumpe (Aspirator) u.

Schließlich werden meine verehrten Leser, deren Sinn

anfangs und wenig vollende, sondern darin, daß er sich dem wahren Wohle des Kreises diene, daß er berechtigten Wünschen mit Wohlwollen und Objektivität entgegenkomme und diese auch nach oben hin energisch vertrete, daß er aber auch unbedingten Anforderungen entgegenstehe ohne Rücksicht auf eine mögliche Kritik, daß er es verstehe, die Förderung der Interessen des Kreises in Einklang zu bringen mit der Treue gegen den Kaiser und dem geleisteten Eide.

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 19. November.

— **Königliche Schauspiele.** Wegen andauernden Erkrankungen im Künstlerpersonale kommt am Donnerstag, den 20. d. M., nach der Oper „Närrada“ von Otto Dorn „Der Bajazzo“ im Abonnement D und am Freitag, den 21. d. M., anstatt „Die Maltejer“ das Lubliner'sche Lustspiel „Der erste Schiffs“, hierauf die Büreaustudie von Buffon „Der Fünfte“ im Abonnement B zur Ausführung.

— **Ethische Kultur.** Prof. Staudinger aus Darmstadt, welcher in der ersten großen Buren-Versammlung in der Walhalla als Vorsitzender der Gerechtigkeit auftrat und durch mehrere ethische Vorträge dem hiesigen Publikum bekannt geworden ist, wird, wie wir bereits mittheilten, morgen Donnerstag, Abends 8 Uhr, im Saale des Taunushotels über „Nathan-Alhafi“ im Lichte unserer heutigen sittlichen Einsicht sprechen. Thema wie Redner dürften lebhaftes Interesse erwecken.

— **Polizeirath Kumpff.** Die über Herrn Polizeirath Kumpff von uns gebrachte Mittheilung eines Frankfurter Blattes beruht, wie sich herausstellt, auf einem bedauerlichen Irrthum.

o. Das neue jüdische Badesbad in der Moonstraße ist soweit fertiggestellt, daß in den nächsten Tagen, voraussichtlich am Donnerstag, den 20. d. M., der Betrieb darin eröffnet werden wird. Die Einrichtung ist im allgemeinen dieselbe wie in dem Bad am Schloßplatz, gewöhnliche Brausen, einzelne Sitzbrausen und Bannenbäder — doch von dieser insofern vorteilhaft unterschieden, als nun auch die Männerabtheilung für sich mehrere, und die Frauenabtheilung hauptsächlich Bannenbäder enthält. Die Ausstattung ist ähnlich wie die des anderen erwähnten Bades, doch dadurch etwas reicher, wie diese, daß die Bannen aus Porzellan bestehen und alle Säbne der Zuleitungen vernichtet sind. Die Männer- und Frauenabtheilungen sind räumlich ganz von einander getrennt. Das Bad ist in dem Erdgeschoß belegen und von einem breiten Gang aus zugänglich; rechts von demselben ist die Frauen-, links die Männerabtheilung. Die Badeszellen sind theils nach der Straße, theils nach dem Hofe zu belegen. Die maschinellen Anlagen sind darunter im Kellergechoß untergebracht. Das Haus enthält in den Obergeschossen vier Wohnungen, welche je zwei und zwei besondere, von dem Eingang zum Badhaus getrennte Zugänge haben.

— **Das Recht der Waise.** Eine jüdische Waise von 19 Jahren, also noch nicht mündig, erhielt von ihrem Vormund die Aufforderung, ihre Stelle in einem Geschäft zu kündigen, weil in dem Geschäft auch an Samstagen gearbeitet würde. Die Waise beantragte beim Vormundschaftsgericht, die Verfügun des Vormundes aufzuheben, damit sie ihre Stelle behalten könne. Vormundschaftsgericht und Landgericht wiesen die Beschwerde der Waise ab, das Kammergericht entschied aber, der „Frankf. Ztg.“ zufolge, zu Gunsten der Waise aus folgenden Gründen: Freilich sei es ein Gebot der jüdischen Religion, am Sabbath nicht zu arbeiten. Allein dieses Gebot werde von vielen Juden nicht mehr befolgt. Es

könne jemand ein frommer Jude sein und trotzdem auch an Samstagen arbeiten, wenn er nicht gerade der orthodoxen Richtung angehöre. Ein am Samstag arbeitender Jude gelte nicht als unmoralisch unter seinen Glaubensgenossen. Das Gesetz gestatte dem Kinde von vierzehn Jahren schon die eigene Wahl des Glaubensbekenntnisses, ein Mädchen von 19 Jahren müsse um so mehr berechtigt sein, sich zu entscheiden, ob es innerhalb seiner Religion einer freieren oder strengeren Anschauung in Bezug auf bloße Ritualvorschriften huldigen und diese beibehalten wolle. Selbst der eigene Vater wäre nicht mehr berechtigt, einem Mädchen in diesem Alter Vorschriften über Religion und Glauben zu machen. Das Mädchen habe nun eine gute Stellung und es liege in seinem Interesse, diese beizubehalten, wenn nicht erheblichere Einwendungen als die des Vormundes vorgebracht werden könnten.

— **Eisport.** Die Eisbahn am Wollenbruch ist soweit fertig gestellt, daß dieselbe heute früh geöffnet sein wird, wenn die Temperatur heute Nacht unter Null herabgegangen ist.

— **Wie müssen sich Handlungsgehilfen bei Entlassungen verhalten?** Handlungsgehilfen werden durch ein Erkenntnis der sechsten Civilkammer des Berliner Landgerichts darauf hingewiesen, daß im Falle einer grundlos erfolgten Entlassung der Handlungsgehilfe dem Prinzipal keine weiteren Dienste anbieten muß, wenn er Entschädigungsansprüche geltend machen will. In einem Falle, wo die Kündigungsfrist nicht innegehalten, die Kündigung also unwirksam war, hatte der Handlungsgehilfe bei seiner Entlassung nur erklärt, er werde sein Recht weiter suchen. Dies genügt nicht. Der Prinzipal wäre zur Fortzahlung des Gehaltes nur mit der Mahngabe verpflichtet gewesen, daß der Handlungsgehilfe seine Dienste weiterhin angeboten und dadurch den verlagten Prinzipal in Annahmeverzug versetzt hätte, wenn er dennoch bei seiner Kündigung beharrte. Hierzu hätte nach § 295 des Bürgerlichen Gesetzbuches ein wörtliches Angebot der Dienste genügt; ein solches war aber andererseits auch erforderlich, wenn der Beklagte mit Ausnahme der Dienste in Bezug kommen sollte und der Gehilfe sich sein Recht auf die verabredete Vergütung für die in Folge des Verzuges nicht geleisteten Dienste wahrnehmen wollte, ohne zu deren Nachleistung verpflichtet zu sein.

— **Gehört die Telephonnummer zu den Aktiven eines Geschäftes?** In einer bei dem Frankfurter Amtsgericht eingeleiteten Zivilprozedur wurde der Immobilienbesitzer A. Stern in Firma J. A. Stern-Simon in Frankfurt aus Sachverständiger ernannt und ihm aufgegeben, über nachstehendes Beweissthema ein Gutachten zu erstatten: Ob es im Handelsverkehr allgemein üblich ist, daß im Falle der Uebertragung eines Geschäftes an eine andere Person mit sämtlichen Aktiven und Passiven auch die für das Geschäft oder dessen seitigeren Inhaber bestimmte Telephonnummer als auf die andere Person mit zu übertragen zu gelten hat. Dem Gutachten, das die „Frankf. Ztg.“ veröffentlicht, entnehmen wir Folgendes: Im Allgemeinen ist die Einrichtung des Telephons noch verhältnismäßig neu, um sagen zu können es habe sich in Bezug auf die vorliegenden Fragen etwas Uebliches bereits herausgebildet. In den meisten mir vorgekommenen Fällen ist bei Uebertragung von Geschäften mit Aktiven und Passiven an eine andere Person die bisherige Telephonnummer mit übergeben worden, und diesem war meistens eine Verabredeung vorausgegangen. Aber auch da, wo eine solche vorausgegangene Verabredeung nicht stattfindet, ist es sehr häufig der selbstverständliche, daß alle Einrichtungen, die zum Weiterbetrieb eines Geschäftes gehören, mit übernommen werden. Das Telephon ist für einen Geschäftsinhaber nicht als eine Annehmlichkeit; es ist ein bedeutender wirtschaftlicher Faktor und für die meisten Geschäftsinhaber ein geradezu unentbehrliches Verkehrsmittel geworden.

überzeugen — das ist bei seiner geistigen Verfassung unmöglich —, sondern um immer wieder den Lesern zu beweisen, daß nicht ein Atom von wahrhafter Beweisraft in Allem steht, was Herr Bormann schreibt, beschäufte ich mich von Zeit zu Zeit mit seinen Bacon-Schriften.

Ich sagte, es sei unmöglich, Herrn Bormann zu überzeugen. Wenn man einem Manne, der sich auf eine Urkunde stützt, den urkundlichen Beweis führt, daß er sich auf eine Fälschung beruft, die als solche längst vor der ganzen gelehrten Welt erwiesen ist, ja, deren Unetheit Herrn Bormann selbst bekannt ist, und wenn er dann trotzdem in jeder neuen Schrift immer wieder die gefälschte Urkunde zum Beweise für seine Phantasieereien anführt, — wie soll man dann einen solchen Schriftsteller noch ernst nehmen und ihn irgend eines Versuches würdigen, ihn zur Einsicht in die Wahrheit zu bringen! Also, nicht für Herrn Bormann, sondern nur für die von ihm irreführten Leser beschäufte ich mich mit seiner neuesten Rundgebung, einem Flugblättchen: „70 Beweisgründe, daß Bacon den Shakespeare schrieb“ (Edwin Bormanns Selbstverlag, Leipzig).

Die 70 Beweisgründe zerfallen in drei Gattungen: die erste beweist nichts, die zweite beruht auf Entstellungen der Wahrheit, die dritte auf längst bekannten Fälschungen von Urkunden, begangen durch Andere, aber nach wie vor benutzt durch Herrn Edwin Bormann. Unter den 70 Beweisgründen ist nicht einer, der bei irgend einem Kenner Shakespeares, Bacons und der Literatur über die Shakespeare-Bacon-Frage auch nur den Schatten eines Zweifels an der ausschließlichen Verfasserschaft Shakespeares erwecken könnte. Es ist unmöglich, all den Unsinns der 70 angeblichen Beweisgründe aufzudecken; man müßte sie alle 70 abdrucken und einfach an den Rand schreiben: sinnlos, — oder unwahr, — oder: beruht auf Fälschung. Ich greife nur einige für Leser mit nicht gelehrter Bildung ohne Weiteres verständliche Punkte heraus. Die ersten drei Beweisgründe des Herrn Bormann für Bacons Verfasserschaft lauten: „1. Der Vater des Schauspielers Shakespeare konnte nicht schreiben. 2. Die Mutter des Schauspielers Shakespeare konnte nicht schreiben. 3. Judith, die Tochter des Schauspielers Shakespeare, konnte nicht schreiben.“ — Ich kann Herrn Bormann noch einige andere Beweisgründe von derselben Stärke schenken: Die zwei Großväter und die zwei Großmütter des Schauspielers Shakespeare konnten nicht schreiben. Seine sämtlichen Tanten und Onkel konnten

— Der Verkäufer eines Geschäftes, der ein solches seinem Nachfolger überliefert, hat den Wunsch und die bestimmte Absicht, daß derselbe bei dem alten ragenen Geschäft seine Rechnung und sein Auskommen finde. Daß der Käufer dasselbe beabsichtigt hat, ist selbstverständlich. Sind beide Parteien in diesem Grundgedanken einig, so waren sie es auch gewiß darüber, daß alle bisherigen Mittel, welche zu unversehrter Fortführung des übertragenen Geschäftes gehören, mit zu übernehmen sind, und zu diesen Mitteln gehört auch nach meiner Meinung die bisherige Telephonnummer. Wenn auch die Uebertragung eines Telephons kein sogenanntes Inventurverhältnis ist, das man wie einen anderen Einrichtungsgegenstand verkaufen kann, so ist doch die Uebertragung auf eine andere Person, soweit die bisherige Praxis reicht, eine übliche. Das Recht der Uebertragung eines Telephons auf eine andere Person besteht zwar nicht förmlich, allein die Postbehörde macht in solchen Fällen keinerlei Schwierigkeit. Aus all diesen Gründen und nach meinen bisherigen Erfahrungen komme ich zu dem Entschlusse, daß dem Erwerber eines Geschäftes auch die bisherige Telephonnummer zu übertragen ist.

— **Kerobberger 1902.** Auf Anregung der Stammgäste von Herrn Weinwirth Bauer, Schulgasse 17, findet Donnerstag, Mittag 3 Uhr in Anbetracht der diesjährigen guten Ernte und des schönen Erfolges von unserem Kerobberger feierlicher Feinschmaus statt. Unter Vorantritt der Osjaren-Musikkapelle von Mainz, hoch zu Ross, werden die Reiterstände, sowie Winger und Wingerinnen in mehreren Wagen vom Kerobbel aus durch verschiedene Straßen nach der Schulgasse geleitet, wobei ein gutes Tröpschen süßer Most, sowie Federweiser kredenzirt wird.

— **Alle mitleidigen Freunde der Thierwelt** mögen in den kommenden kalten Wintertagen folgende Mahnungen beherzigen und befolgen: Den Vögeln spende täglich frisches Futter, zum Beispiel allerlei Körner und Samenreizen (als Vogelfutter käuflich), Speisereste, nicht ganz abgelöste Knochen, zerkleinerte Fleischstücke, zerschnittene Rüsterne, Stücken Talg, Speck, Schinkenreste etc. Diese Stoffe lege man auf die Fensterbank oder auf ein Brett, welches vorher vom Schnee zu befreien ist. Solche Uebung der Barmherzigkeit übertrage den Kindern, welche große Freude daran finden. Die Thiere des Waldes vor dem Verhungern zu schützen, ist die Pflicht der Jagdliebhaber: „ein edler Jäger — ein Wildheger.“ Der an der Kette liegende Hofs Hund ist durch ein wohlverwahrtes, gut gedichtetes Häuschen vor Kälte und Schnee möglichst zu schützen. Seine Lagerstätte werde öfter mit frischem Stroh und Teppichen belegt und stets warm und reinlich gehalten. Man lasse den armen Gefangenen jeden Tag einige Stunden los, damit er sich frei bewegen und freuen kann. An Futter bedarf das Thier jetzt mehr als im Sommer. Sein Trinkgefäß werde täglich gereinigt und mehrmals frisch gefüllt. Zug Hunde binde man eine wärmere Decke auf und lege ihnen, wenn sie ruhen, einen Teppich unter, welcher nach dem Gebrauche vom Schnee befreit und getrocknet werden muß. Diese Gehilfen der Menschen müssen im Winter reichliche Nahrung bekommen, und es darf ihnen die nötige Ruhe und Erholung nicht versagt werden. Pferde lasse man bei kaltem Wetter im Freien niemals unbedeckt und lange stehen. Die Duffeln müssen öfter geschärft werden. Es empfiehlt sich solche mit eingeschraubten Stollen, welche, wenn sie abgenutzt sind, leicht durch neue ersetzt werden können. Das Geschirr bewahre man im warmen Stalle auf. Ist daselbst dem Frost ausgesetzt, und wird dann das eisfeste Gebiß dem Pferde ins Maul gelegt, wie es leider in manchen Gegenden noch geschieht, so werden dem armen Thiere schwere Verletzungen an Lippen und Zunge und große Schmerzen verursacht. Solche schreckliche Thierqualen wird leicht vermieden, wenn die Eisenteile vor dem Gebrauche in warmes Wasser getaucht oder mit einem warmen Lappen gerieben werden. Dieses ist auch nötig, wenn die Pferde im Freien Futter bekommen und ihnen dabei das Gebiß herausgenommen wird. — Daß bei Glatteis keine zu schwere Last aufgeladen werden darf und bei Steigungen

auf das Praktische gerichtet ist, die Frage aufwerfen, welchen greifbaren Nutzen denn die Guericke'sche Erfindung gezeitigt hat. Das läßt sich hier nicht mit kurzen Worten darlegen, weil es meist ins rein Technische und Wissenschaftliche übergreift. Nur daran sei erinnert, daß die Luftpumpe bezw. die Luftverdünnung bei der Dampfmaschine, der Zuder- und der Extraktfabrikation, bei der atmosphärischen Brief- und Paketbeförderung, bei der Fabrikation elektrischer Glühlampen etc. in Betracht kommt. Bei der pneumatischen Post, deutsch kurz als „Rohrpost“ bezeichnet, kommen rotierende Luftpumpen zur Anwendung. Aus alledem dürfte zur Genüge ersichtlich sein, daß die Luftpumpe wesentlich mit zu den Erfolgen der modernen Technik beigetragen hat. Und je weiter dieselbe fortschreitet, je mehr neue Räthsel sie dem rastlos forschenden Menschengenisse stellt, um so größer und zahlreicher werden die Aufgaben sein, die schließlich nur mit Hilfe der Luftpumpe zu lösen sind. Daher darf der geniale Erfinder derselben den Ruhm beanspruchen, gerade unserer modernen Zeit mit ihren ungeheuren Fortschritten auf technischem Gebiete in entscheidender und folgenreicher Weise vorgearbeitet zu haben.

Herrn Bormanns 70 Beweise gegen Shakespeare.

Wir werden uns wohl an den Gedanken gewöhnen müssen, daß, so lange Herr Edwin Bormann, der Bismarck-Dichter, lebt, der literarische Unfug, die Verfasserschaft von Shakespeares Dramen dem profaischen aller englischen bekannteren Schriftsteller, Francis Bacon, zuzuschreiben, nicht aussterben wird. Man könnte sich ja mit der Thatsache begnügen, daß es ihm trotz des Duhens großer und kleiner Streitschriften gegen Shakespeare und für Bacon niemals gelungen ist, irgend einen Shakespeares-Forscher, weder einen bedeutenden, noch einen unbedeutenden, zu überzeugen. Indessen Herr Edwin Bormann verfügt über eine Schreibfeder und über Druckerwärze, und es gelingt ihm, der urtheilslosen Lesermenge von Zeit zu Zeit seine völlig haltlosen Behauptungen, wenigstens im Druck, unter die Augen zu rücken, und bei der Ehrfurcht sehr vieler Menschen vor bedrucktem Papier, besonders Zeitungspapier, kann es nicht ausbleiben, daß bei dem einen oder dem anderen Leser etwas von den Bormann'schen Redereien hängen bleibt. Nicht um Herrn Bormann eines anderen zu

nicht schreiben. Seine Schwiegermutter und sein Schwiegervater konnten nicht schreiben.

Herr Bormann schreibt ohne die Andeutung eines Beweises: „Der Schauspieler Shakespeare besaß eine sehr geringe Schulbildung.“ Er weiß von Shakespeares Schulbildung natürlich so wenig wie irgend ein Mensch auf Erden, denn Shakespeares Schulzeugnisse sind — o unersehlicher Verlust für die Philologen — leider nicht erhalten. Beiläufig ebenso wenig, wie die Schulzeugnisse Bacons. Dagegen wissen wir mit urkundlicher Sicherheit folgende nicht ganz gleichgültige Dinge: 1. In Shakespeares Vaterstadt Stratford gab es ein Gymnasium, auf dem Latein und etwas Griechisch gelehrt wurde. 2. William Shakespeares Vater war Bürgermeister von Stratford. 3. Die Söhne von Bürgermeistern einer Stadt pflegen deren beste Schule zu besuchen. 4. Wir kennen das lateinische Vokabular, das in den damaligen englischen Gymnasien gebräuchlich wurde. 5. In Shakespeares „Lustigen Weibern“ und auch an einigen anderen Stellen finden sich Erinnerungen? an dieses lateinische Vokabular. — Ich denke, dies genügt.

Herr Bormann schreibt: „Der Schauspieler Shakespeare hinterließ keine Manuskripte.“ Hiermit kommen wir schon zur Gattung seiner Behauptungen, die der urkundlichen Wahrheit ins Gesicht schlagen. Herr Bormann weiß ganz genau, trotz seiner geradezu unwahrscheinlichen Unwissenheit in den einfachsten Shakespeare-Fragen, daß die beiden Schauspieler-Kollegen Shakespeares, Heminge und Condell, die erste Gesamtausgabe seiner Dramen nach den von Shakespeare hinterlassenen Manuskripten zum Druck befördert haben. Herr Bormann weiß, denn er spricht von diesen Herausgebern in seinen anderen Bacon-Schriften, daß sie in der Vorrede zu der ersten Gesamtausgabe sogar den Charakter von Shakespeares Manuskripten schildern, z. B., daß sich nur wenige handschriftliche Verbesserungen darin finden etc. Was soll man zu einem Schriftsteller sagen, der in einer so wichtigen, ja, so heiligen Frage die Wahrheit, die er kennen muß und die er auch kennt, nicht sagt, sondern in das Gegen-theil entsetzt?

Herr Bormann redet seinen Lesern vor: „Als der Schauspieler Shakespeare starb, rührte sich in ganz England seine Hand, die den Tod des großen Dichters in Prosa oder in Versen bedauert hätte.“ Dies ist unwahr! Es giebt eine Anzahl von Lobpreisungen Shakespeares in Versen wie in Prosa aus der Zeit kurz nach seinem

Das älteste Thermometer kann heute sein vierhundertjähriges Jubiläum feiern. Es wurde erfunden im Jahre 1602 von dem großen Pisaner Galilei, von dem das berühmte Wort von der Erdbumdrehung stammt: *Eppur si muove*, und sie bewegt sich doch.

ging, vergriff sie sich an fremdem Gute. Der Abgang ihres eink so großen Namens rettete sie vor dem Zucht-haus, aber sie mußte nachhaken, wo sie wie eine ver-häufte Prinzessin ein glänzendes Dasein geführt hatte, verlassen. Sie kam von Stufe zu Stufe. Alt, halb ver-hungert und gebrochen ist sie kürzlich in Wien auf-gegriffen worden; armfelle Lumpen decken die Blößen Jener, die einst die raffiniertesten Pariser Toiletten ihr Eigen genannt.

*** Löwin in einem Circus ausgedrohen.** Ein auf-regender Vorfall ereignete sich zu Hiesig (Ruffisch-Polen) in einem Circus. Der Thierbändiger Patti ließ nämlich zwei südafrikanische Löwinen zusammen mit einem Pong auftreten. Während nun die Löwinen verschiedene Kunststücke machten, schlug der Pong aus und traf zu-fällig dabei eine Löwin. Diese ließ laut brüllend in der Bahn umher und rüttelte am Gitter, das die Zuschauer von den Thieren trennte. Der Thierbändiger befahl nun seinem Diener, schnell die Käfigtür zu öffnen, um die dahinschweifende Löwin in den an die Bahn grenzenden Thierkäfig zu treiben. In der Verwirrung öffnete jedoch der Diener eine falsche Thür, nämlich jene, die in den Zuschauerraum führte. Mit einem gewaltigen Satz sprang die Löwin hinaus, setzte aber die unteren Stuhl-reihen hinweg und befand sich nach wenigen Augenblicken unter den erschrockenen Galleriebesuchern. In wilder Un-ordnung drängten die Zuschauer dem einzigen Ausgange zu; viele Damen wurden ohnmächtig, und wer weiß, wozu es gekommen wäre, wenn nicht ein Polizeibeamter laut gerufen hätte, die Löwin sei gefangen. Dieses wirkte beruhigend. Unterdessen hatte sich die Löwin beruhigt und wandelte auf der menschenleeren Gallerie hin und her. Lange wollte es Niemand wagen, sich der Löwin zu nähern. Endlich kam Jemand auf den Gedanken, die Thür des Käfigs zu öffnen, und es gelang auch dem Thierbändiger, die Löwin hineinzuladen. In dem Augenblick, als die entprungene Löwin den Käfig be-trat, schlüpfte die andere Löwin hinaus, schritt mit majestätischer Ruhe durch den Circus und gelangte unbehelligt ins Freie. Zum Glück war der Circus mit einem Zaun umgeben, so daß die Löwin nicht auf die Straße gelangen konnte. Um das Thier einzufangen, rollte der Thier-bändiger den Käfig auf den Platz vor dem Circus, und schon nach wenigen Minuten kehrte die Löwin freiwillig in ihr Gefängnis zurück.

*** Humoristisches.** Im Eifer. Der Ortspolizist von Kummeltürkenhausen steht auf dem Marktplatz der Stadt, als zwei Herren vorübergehen, von denen der eine eben mit lauter Stimme zum anderen sagt: „Unser Bürgermeister hat wieder mal gequatscht.“ Der Orts-polizist, eingend seiner heiligen Pflichten und förmlich sprachlos über diese beispiellose Unverschämtheit, sagt natürlich den Fremden sofort beim Schlafittchen und sagt, nachdem er einigermaßen die Sprache wiedergefunden, mit strenger Stimme: „Mein Herr, Sie haben eben mit weit vernünftigerer Stimme das Haupt unserer Stadt be-leidigt... Wie heißen Sie? Ich werde Sie zur An-zeige bringen!“ — „Ich habe doch Ihren Bürgermeister nicht gemeint“, erwiderte der Angeprochene, „sondern den von Unterwurzelsbach!“ — „So?“ sagte der Orts-polizist befürchtend, „quatscht der auch?“ (H. Bl.)

Kleine Chronik.

In Sterkrade bei Essen (Ruhr) fiel ein Wege-lagerer ein junges Mädchen an. Von herbeieilenden Beuten wurde der Strolch todgeschlagen.

Wie gemeldet, ist ein „Verein der Fürstinnen“ zur Hebung der Sittlichkeit von der Prin-zeßin zu Hohenlohe-Schillingsfürst ins Leben gerufen worden. Ihm gehören 71 hochadelige Damen an, darunter zwei Königinnen, 85 Fürstinnen aus regieren-den und 84 aus vormals reichsunmittelbaren Häusern. — Liberale Bürger meinen, die Fürstinnen hätten sich lieber bestehenden Vereinigungen anschließen sollen, statt ihre eigenen Wege zu gehen. Wir glauben, dieser Ansicht entschieden widersprechen zu müssen. „Offenbar richtet

sich“, meint der „Vorwärts“ hochhaft, „das Bestreben der Damen dahin, die Sittlichkeit in den ihnen nahestehenden hocharistokratischen Kreisen zu fördern. Das voraus-gesetzt, dient ihr Sonderverein wirklich dazu, einem lange empfundenen Bedürfnis abzuhelfen.“

Nach der „Augsburger Abendzeitung“ hatte ein Er-langer Student in München zwei Pistolen duellte. Die Duellanten wurden verwundet, aber nicht schwer.

Gegen den früheren Parlamentsjournalisten Dr. Salo Hamburger, der sich auf unrechtmäßigem Wege Auszüge aus dem Postarbeitsentwurf zu verschaffen ge-wußt hatte und dann schlüssig geworden war, ist von der Staatsanwaltschaft ein Steckbrief erlassen worden.

Aus Gießen, 18. November, wird berichtet: In der vergangenen Nacht wurden zwischen Staffelfeld und Bollweiler durch Jagdhüter zwei Wildbiber aufge-schendet, die sofort die Flucht ergriffen. Die Jagdhüter schossen auf die Flüchtenden. Einer der Raubthiere, Namens Fries von Bollweiler und in seinem Neben-beruf Todtengräber, erhielt einen Schuß in den Kopf und war sofort tot. Der zweite, sein Bruder, wurde durch einen Schuß in die Brust und Arm schwer ver-wundet.

Die Münchener Blätter mittheilen, sind in ver-schiedenen dortigen Bicerablissemments in der Gasse 60. atische Maßkrüge (Literkrüge) — an einem Plage über 8000 — angetroffen worden, die das volle Maß nicht hatten. Den betreffenden Wirthen ist jedoch nichts ge-schehen, da die Behörde annahm, sie hätten nicht gewußt, daß die Krüge zu klein seien! Wie viel Extraprofit ist schon aus den Taschen der Konsumenten in die der Wirthe geflossen.

Der seit Wochen vermehrte Münchener Tourist Georg Sanger ist von dem kurburgischen Jäger Schwarzenbacher in Hinterriß vollständig verwest aufgefunden worden. Sanger war beim Uebergang vom Rißenthal ins Karwendelthal abgestürzt.

Bei der Reparatur einer Hochspannungsleitung in Lufkiz wurde der Monteur Schulz vom Laufsteg Elektricitätswerk vom elektrischen Strom ge-tödtet.

Dem „Petit Parisien“ zufolge ist festgestellt, daß die Humberts zwei Millionen auf die Reise mit-genommen haben. Thatsächlich wurden sie gegenwärtig in spanischen Schlössern gefesselt. Mehrere Blätter publi-ziren seit einigen Tagen kapitellweise eine Schilderung der Flucht der Familie Humbert, wodurch im Publikum vielfach die Meinung entstanden ist, diese Erzählungen würden mit dem Anlasse der Ereignisse der Hum-berts endigen, ganz wie die lange, romanhaft arrangierte Erzählung des „Matin“ von den Umtrieben der Madame Humbert damals ihren Schlußpunkt in der Densung des eisernen Schrankes hatte.

Der Leutnant Heinz von Dörben vom Kürassier-Regiment v. Seydlitz No. 7 in Halberstadt wurde dem „Vorwärts“ zufolge vom Kriegsgericht der 8. Division in Halle wegen versuchter Nothzucht zu vier Monaten Gefängnis und Dienstentlassung verurtheilt. Verlegt war ein Dienstmädchen.

In Sioux City (Iowa) sind die Fabrikanlagen der Armour Packing Company niedergebrannt. Der Schaden wird auf 900,000 Dollars geschätzt.

Unsere größten Torpedos sind mit 95 Kilogramm Sprengladung gefüllt.

Volkswirtschaftliches.

Fruchtpreise, mitgeteilt von der Preisnotirungsstelle der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden am Fruchtmarkt zu Frankfurt a. M. Montag, 17. Nov. Per 100 Kilogramm gute, marktsfähige Waare: Weizen, hiesiger 15 M. 60 Pf., bis 15 M. 75 Pf., Roggen, hiesiger 14 M. 50 Pf., bis 14 M. 60 Pf., Gerste, hiesiger 13 M. 50 Pf., bis 13 M. 60 Pf., Hafer, hiesiger 12 M. 50 Pf., bis 12 M. 60 Pf., Mais, hiesiger 11 M. 50 Pf., bis 11 M. 60 Pf.

Preisliste für Frankfurt a. M. vom 17. November. Zum Verkauf: 494 Ochsen, 81 Bullen, 845 Kühe, Rinder und Stiere, 249 Kälber, 455 Schafe und Lämmer, 1248 Schweine, 1 Flegel. Bezahlt wurde für 100 Pfund: Ochsen: a) vollfleischige, angemästete höchsten Schlachtwertes bis zu 8 Jahren (Schlacht-

gewicht) 70—72 M., a) junge, fleischige, nicht angemästete und ältere angemästete 65—68 M., c) mäßig genährte junge, gut genährte ältere 60—63 M. Bullen: a) vollfleischige höchsten Schlachtwertes 68—65 M., b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 60—61 M. Kühe und Kälber (Stiere und Rinder): a) vollfleischige, angemästete Kälber (Stiere und Rinder) höchsten Schlachtwertes 61—62 M., b) vollfleischige angemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 56—58 M., c) ältere angemästete Kühe und wenig gut ent-mästete jüngere Kühe und Kälber (Stiere und Rinder) 46—48 M., d) mäßig genährte Kühe und Kälber (Stiere und Rinder) 40—42 M. Bezahlt wurde für 1 Pfund: Kälber: a) feinste Wahl (Vollm.-Maß) und beste Saugkälber (Schlachtwert) 80—82 Pf., (Lebendgewicht) 50 Pf., b) mittlere Wahl- und gute Saugkälber (Schlachtwert) 74—75 Pf., (Lebendgewicht) 44—46 Pf., c) geringe Saugkälber (Schlachtwert) 62—65 Pf. Schafe: a) Mastlamm und jüngere Masthämmer (Schlachtwert) 62—64 Pf., b) ältere Masthämmer (Schlachtwert) 58—60 Pf., c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Mastschafe) (Schlachtwert) 48—50 Pf. Schweine: a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahren (Schlachtwert) 68 Pf., (Lebendgewicht) 58 Pf., b) fleischige (Schlachtwert) 66—67 Pf., (Lebendgewicht) 52 Pf.

Einsendungen aus dem Leserkreise.

* Gestatten Sie, sehr geehrte Redaktion, daß ich über das Pensionwesen auch ein Wort schreibe. Ich gehöre zwar nicht zu den vornehmen Damen, doch betreibe ich schon seit Jahren am hiesigen Plage eine Pension und bin im Pensions- und Hotel-sach groß geworden. Auch ich erkenne die Klagen des in Nr. 524 erschienenen Artikels als berechtigt an, doch glaube ich kaum, daß durch Zusammenstoß der Pensionsinhaberinnen der Niederdrückung der Pensionspreise entgegengetreten werden kann. Selbst dann nicht, wenn dieser Verbindung nur vornehme Damen angehörten und alle hiesige Pensionen von denselben geleitet würden. Man braucht nur auf die hiesigen Vermietungs-büreaus zu gehen, dort wird man erfahren, daß auch vornehme Pensionsinhaberinnen die Preise drücken. Und wenn diese Damen gerade nicht ohne Besitz von Baarmitteln den Pensions-betrieb beginnen, so glauben doch Viele infolge ihrer gesellschaft-lichen Stellung und Bildung oder gar ihres Titels eine Pension leiten zu können. Doch sehr oft fehlt aber auch ihnen eine wirtschaftliche oder fachmännige Ausbildung und eine solche ist, meiner Erfahrung gemäß, unbedingt erforderlich, um eine rentable Pension zu betreiben. Denn nur ein gut geleiteter und in jeder Beziehung einwandfreier Betrieb wird am besten die heutigen miblichen Pensionszustände überwinden können. Man wird nach genauer Erkundigung erfahren, daß viele Pensionen, welche zu Grunde gingen, meistens von Leuten geleitet wurden, welche nur wenig oder keine Sachkenntnisse hatten. Es ist zu be-dauern, daß von einer Einsenderin in Nr. 523 dieses Blattes in dieser Angelegenheit der Klassenunterschied in so wenig vornehmer Art herangezogen wurde, anstatt auch hier die sozialen Verhältnisse zu überbrücken und volle Gerechtigkeit zu üben. Denn Alle suchen im Pensionsbetriebe einen Erwerb und haben ein Recht darauf, denn das Monopol gehört nicht vornehmen Damen. Ich schließe mit den Worten Francis Bacon: „Wer da weiß, daß er mit Thoren nützt, der ist mit sich selbst zufrieden und schweigt; wer sich aber bewußt ist, daß er nur leere Luft schnappt, der sagt und prahlt Anders gegenüber Viele.“ Ditto.

* Die Verwerthung des Adler-Terrains. Ueber die resultatlos verlaufene Vertheilung des Adler-Terrains, wobei auch nicht ein einziges Gebot eingelegt wurde, soll sich unser Magistrat — sagt man — gewundert haben. Ich kann nun behaupten, daß ich mich gewundert hätte, wenn wirk-lich Wiesbaden für die Plätze sich bei dem Termin gefunden hätten, nachdem den Erschienenen die Bedingungen bekannt waren. Aber fragen muß man sich doch, wer wird wohl alle diese Bedingungen angesetzt haben, wer von unseren Stadtvätern und den zuge-zogenen Herren aus den Deputationen? Gewiß Keiner, der be-absichtigt, einen Theil des Terrains zu kaufen und zu bebauen. Bis jetzt hat man nicht anders gewußt, als wenn etwas ver-kauft wird, ist der Käufer auch Herr über die gekaufte Sache. Dieser Grundsatz ist hier ganz nebenbei gestellt. Es herrscht denn auch unter den Erschienenen einkimmig die Meinung, daß man unter solchen Bedingungen, wobei auch gleich der Preis, resp. das Angebot festgelegt war, nicht kaufen könne. Die Punkte 1, 2 und 3 lassen demnach erkennen, daß man wußte, was man verlangte. Der Steigerer hat 20,000 M., resp. 15,000 M. anzu-bieten pro Auktor; dieses Gebot ist aber zugleich ein Antrag auf Eintragung ins Stockbuch, während der Magistrat 14 Tage Be-denkzeit hat. Die Zahlungsbedingungen sind gewiß nicht weniger als leichte zu nennen. Jetzt aber kommt Punkt 6, der legt dem Ganzen die Krone auf. Dort heißt es: „Das auf dem Bauplatz sich ergebende Thermalwasser bleibt Eigentum der Stadt.“ Sie hat das Recht, das Wasser zu lassen und abzuleiten. Es wird deshalb die Eintragung eines Servituts beantragt.“ Was es heißt, die Stadt als Servitut-Inhaber seines Grundstücks zu haben, wird wohl Jeder wissen, der die Beweglichkeit der hiesigen Bureaukratie und deren Arbeitskräfte kennt. Bis die Sache spruchreif wäre, die Quelle gefast und ein jeder der Herren sich die Sache einmal angesehen hätte, könnte man ein Haus unter Dach haben. Dann könnte sich der Eigentümer auch noch

Manche Gelehrte bestreiten dem großen Naturforscher das Verdienst, das erste Thermometer erfunden zu haben. Es steht aber nach den angeführten Aufzeichnungen von Galileis Lieblingspupille Vincenzo Viviani fest, daß dem großen Pisaner auch dieser Ruhm gebührt.

Freilich war das Thermometer Galileis nur ein Luft-Thermometer, dessen Sperrflüssigkeit Wasser war. Sobald also die Temperatur auf den Nullpunkt sank, das Wasser gefror, war das Instrument unbrauchbar.

Die erste Verbesserung des Luft-Thermometers rührt vom Herzog Ferdinand von Toskana her, während Fahrenheit der Erste war, welcher Quecksilber als Ther-mometerflüssigkeit benutzte. Viele halten Fahrenheit für einen Engländer, weil sein Thermometer vorzugsweise in England und Amerika gebraucht wird. Daniel Gabriel Fahrenheit aber ist ein guter Deutscher. Er wurde geboren 1686 in Danzig. Er war anfangs Kauf-mann, aber seine Neigung zog ihn zur Naturlehre, namentlich zur Physik. Er beschäftigte sich sehr viel mit Anfertigung von Barometern und Thermometern. Er war der Erste, der an Stelle des Weingeistes in der Thermometerröhre das Quecksilber anwendete. Dieses war im Jahre 1720. Im selben Jahre kam, unabhängig von Fahrenheit, auch der Franzose Réaumur auf den Gedanken, an Stelle des Weingeistes Quecksilber zu nehmen.

Die Scala von Réaumur wurde am meisten in Frankreich und Deutschland gebraucht; die Fahrenheit-sche in Amerika und England. Fahrenheit wählte, um den Gebrauch von negativen Graden zu vermeiden, als Nullpunkt die Temperatur einer Kältemischung aus Eis und Salzmilch. So ist der Gefrierpunkt des Wassers in Fahrenheit's Scala mit 32, der Siedepunkt mit 212 Grad bezeichnet, so daß der Fundamentaldifferent zwischen Ge-frier- und Siedepunkt 180 Grade umfaßt.

Im Jahre 1742 trat der schwedische Astronom Vin-cenz Celsius mit seinem hunderttheiligen Thermometer hervor.

Um die genannte Zeit beschäftigte sich Celsius beson-ders mit Messungen der Intensität des Nordlichtes. Bei diesen und auch anderen wissenschaftlichen Messungen und Berechnungen fand er sowohl die achtzigtheilige

Scala Réaumur, als auch die 180-theilige Fahrenheit's höchste stehend. So kam er auf die Idee, eine hundert-theilige Scala zu verwenden. Er setzte diese Idee in die That um und fand bei allen Männern der Wissenschaft großen Anklang. Seit einiger Zeit ist im deutschen Reich die Bestimmung erlassen, in allen Schulen und staatlichen Anstalten nur das Celsius'sche Thermometer in An-wendung und Gebrauch zu bringen. Vermuthlich wird es nicht lange dauern, bis alle Kulturländer diesem praktischen Beispiel folgen. So wird der Name Celsius in der ganzen Welt mit dem Thermometer unzertrennlich sein. Die Namen Réaumur und Fahrenheit werden immer mehr und mehr in Vergessenheit gerathen, ob-gleich ihr Verdienst weit größer ist, als dasjenige von Celsius. Einstweilen werden wir noch mit allen drei Thermometern zu thun haben, und es dürfte lohnend sein, eine kurze, bequeme Umrechnung der verschiedenen Grade hier anzugeben. Um eine Temperatur, die in Fahrenheit-Graden angegeben ist, in Réaumur- oder Celsius-Grade umzurechnen, muß man von der Fahren-heit-Angabe zunächst 32 abziehen und die Differenz mit 9 dividieren. Will man Réaumur-Grade haben, so multi-pliziert man den erhaltenen Quotienten mit 4, bei Cel-sius-Graden mit 5.

Die Wärme spielt sowohl inner- wie außerhalb des menschlichen Körpers eine große Rolle. Man kann den verschiedenen Wärmegrad zwar durch das Gefühl wahrnehmen, aber die genaue Beurtheilung desselben ist durch das Gefühl sehr unvollkommen. Einerseits werden nämlich die Wärme-Empfindungen unserer Hautnerven durch vorübergehende Eindrücke bestimmt; indem uns derselbe Körper warm oder kalt erscheint, je nachdem wir vorher einem geringeren oder höheren Wärmegrad ausgesetzt waren. Andererseits ist eine Wahrnehmung geringerer Temperatur-Unterschiede durch das Gefühl schwierig und eine genaue Messung ganz unmöglich. Da ist das Thermometer der bequemste und sicherste Be-rather. Es sagt uns gleich, ob die Temperatur im Zimmer normal, also 15 Grad Réaumur, oder ob sie zu hoch oder niedrig ist. Wenn auch die Sonne im Früh-jahr oder Herbst manchmal verlockend scheint, man ver-gewissere sich über die wahre Temperatur durch einen

Blick auf das Thermometer, welches draußen im Schatten hängt. Nach seiner Angabe richtet man die Bekleidung des Körpers.

Früher erklärte man den verschiedenen Erwärmungs-grad der Körper durch die Annahme eines besonderen Wärmestoffes, eines imponderablen Fluidums. Heute weiß man, daß die Wärme-Erscheinungen in einem ge-wissen, bald mehr, bald weniger intensiven Bewegungs-zustand der kleinsten Körpertheilchen, der Molekülen, ihren Grund haben.

Aus Kunst und Leben.

* Eine Vungertfeier in Dresden. Die endgültige Ueberfiedelung des Dichterkomponisten August Vun-gert nach Dresden, der Stadt, die seinen Ruf als Musikdramatiker im Jahre 1896 durch die mit außer-ordentlich starkem Erfolg inscenirte Uraufführung von „Düssens Heimkehr“ begründete und am 1. Sept. seinen Werken die besten Darstellungen giebt, wurde vom Ortsverband Dresden der Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller durch ein Festessen und Ueberreichung eines Ehren Diploms gefeiert. Die Fest-anrede des Herrn Red. F. A. Geißler führte etwa aus: „Der Ruhm des Dichterkomponisten Vungert ist schon alt und bedarf kaum der Erwähnung, aber in Bezug auf sein großes, gewaltiges Lebenswerk, die Tndramen der „Homertischen Welt“, ist er noch ein Ringender, ein Kämpfer. Der Streit um den Werth die es neuen Meisters nach R. Wagner fundierte, daß Vungert in seiner „Homertischen Welt“ etwas Außergewöhnliches ge-schaffen und fühne neue Bahnen vorgezeichnet habe. Dunkel und düster war es auf der Opernschne seit Richard Wagner geworden, diesen Nachahmer aus dem nordischen Reiche keinen Ausweg finden, aber auch in ihm kein Brünlein lebendigen Wassers mehr entdecken konnten. August Vungert lenkte mit ein m Male die Blicke der Musiker wieder in eine andere Welt, ließ die Sonne Homers uns wieder leuchten und ließ für den ge-maltigen Stoff, den er mit fühner Hand ergriffen und ge-formt, einen neuen musikalischen Stil, den man wohl anfangs verkennen, aber nicht auf die Dauer ignorieren kann.“ Es wurde sodann ein Telegramm der rumänischen

Verantwortlicher Redakteur für den gesamten redaktionellen Teil: G. Mölher
für die Anzeigen und Reklamen: H. Dornau; Beide in Wiesbaden.
Druck und Verlag der H. G. Sellenders'schen Buchdruckerei in Wiesbaden.

Simon Meyer,

14 Langgasse 14,

22 Wellritzstrasse 22,

empfiehlt für die

Winter-Saison 1902

Pelzwaaren.

Pelzmuff für Damen à 1, 1.50, 2, 3, 4, 5 Mk.
 Pelzcollier für Damen à 1, 1.50, 2, 3, 4, 5 Mk.
 Pelzgarnituren für Kinder 1.50, 2, 3, 4.
 Krimmergarnitur für Kinder 1, 1.50, 2, 2.50.
 Pelzmützen für Herren u. Knaben 1.50, 2, 2.50.

Strumpfwaaren.

Wollene Kinder-Strümpfe à 28, 35, 45, 55, 60 Pf.
 Winter-Damen-Strümpfe à 30, 40, 50, 65, 80 Pf., 1.—.
 Winter-Herren-Socken à 25, 35, 45, 50, 60, 75 Pf.
 Hochfeine schwarze wollene Socken, Paar 65 Pf.
 Jagdwesten für Knaben 1, 1.25, 1.50, 1.75.
 Jagdwesten für Herren 1.75, 2, 2.50, 3, 4 Mk.
 Sweaters für Knaben 75, 1, 1.25, 1.50, 2.

Mützen u. Hauben.

Tellermützen, roth u. blau, à 35, 40, 50, 60, 80 u. 1.00.
 Tellermützen, Seiden-Plüsch, 1.25, 1.50, 2 Mk.
 Knaben-Mützen, Tuch, per Stück 35 Pf.
 Knaben-Mützen, „Prinz Heinrich“, 50, 78 Pf., 1.—, 1.50, 2 Mk.
 Knaben-Filzhüte, schwarz, braun, grün, 1.—, 1.40, 1.60.
 Mädchen-Hauben, in Wolle, 50, 60, 75 Pf., 1 Mk.
 Elegante Hauben, in Tuch u. Plüsch, 65, 75 Pf., 1.—, 1.50, 2.—.

Fertige Biberwäsche.

Knaben- u. Mädchen-Hemden 45, 50, 60, 70, 80, 90 u. 1.—.
 Beinkleider für Mädchen à 40, 50, 60, 75 Pf.
 Beinkleider für Damen 75 Pf., 1.—, 1.25, 1.50, 1.70, 1.90.
 Hemden für Damen 1.20, 1.40, 1.60, 1.75.
 Hemden für Herren 1.—, 1.30, 1.50, 1.75, 2.—.

Damen-Blousen und Unterröcke

in grösster Auswahl.

Handschuhe in allen Grössen enorm billig.

Grosses Lager fertiger Damen-Hüte,

sowie geschmackvolle Anfertigung zu billigsten Preisen.

Reste,

gestickte, zu Damenschürzen von 50 Pf. an
 und Blousen von 2.50 Mk. an, so lange
 Vorrath, billigt.

W. Kussmaul,
 Rheinstraße 37.

LO

denjoppen mit wollenem Futter
 von 4 Mark an.

C. W. Deuster,
 Inh. Fr. Haarstick Wwe.,
 Oranienstrasse 12.

Hand-Telephone

zum Selbstinsistieren,
 garantiert laut und deutlich sprechend, benutzbar
 bis 100 Meter Entfernung.
 2 Stationen nebst Zubehör 12 Mk.
 Jede Klingelleitung ist in wenigen Augenblicken
 und ohne weitere Kosten in eine Telephonleitung
 umzuwandeln.
 Größere Stationen 12.50 und 20 Mk.
 Elektr. Glocken von 1.70 an, Elemente von 1.50 an,
 Leitungsdrähte, Schmutz, Birnen u. Tafeln etc. billigt.

E. Ph. Dörner, Optiker,
 Marktstraße 14, am Schloßplatz. 9405

H. W. Erkel,

Wilhelmstrasse 54 (Hôtel Block).

H. W. Erkel,

Wilhelmstrasse 54 (Hôtel Block).

Bis 22. November

gewähre ich

auf eine Partie teils gewordenen

20% Damenhemden, Beinkleider und Nachthemden, Matinées, Unterröcke,

20% Damenblousen in Flanell und Seide

und verkaufe ausserdem eine grosse Parthie Tischzeuge, Handtücher, Küchenwäsche etc. etc.

zu bedeutend zurückgesetzten Preisen.

H. W. Erkel, Wilhelmstr. 54 (Hôtel Block).

Hugo Aschner,

34. Wilhelmstr. 34.

Erstaunend billig!

Blouse Lola

reine Seide, in allen Farben

Mk. 7.50

Blouse Elsa

reine Seide, à jour, in allen Farben

Mk. 8.75

Donnerstag, den 20. November, beginnend:

Weihnachts-Verkauf

in allen Abtheilungen des Hauses.

Mit bedeutender Preisermäßigung

kommen zum Verkauf:

Seidenstoffe,
Wollene Kleiderstoffe,
Baumwollene Kleiderstoffe,
Blousenstoffe in Seide u. Wolle,
Unterröcke, Schürzen ic.

Fertige Costumes,
Jacketkleider,
Mäntel und Capes,
Blousen und Blousenröcke,
Morgenröcke und Matinées.

Der Ausverkauf umfasst sämtliche Waarenvorräthe, deren Güte durch den Ruf des Hauses gewährleistet wird und nicht zu verwechseln ist mit minderwerthigen, für Ausverkaufszwecke speziell angefertigten Qualitäten.

9581

Einzelne Kleider und Roben knappen Maßes, Reste zu Blousen, Röcken, Kinderkleidern ic. geeignet, sind in übersichtlicher Weise besonders ausgelegt.

Langgasse 20. J. Herk, Langgasse 20.



Hemden nach Maass und fertig

aus sehr gutem Madapolam mit Ia lein. Brust, tadelloser Sitz,

Mk. 4.—.

Uniformhemden, sowie Nachthemden Mk. 3.—.

Bestellung für nach Maass erbitte frühzeitig.

Julius Heymann

Wäsche-Fabrik,

9592

jetzt Langgasse 33.

jetzt Langgasse 33.

Niefern-Brennholz,

fürs geheizten, per Centner 1 Mt. 25 Pf. frei
Haus empfiehlt als sehr billig
M. Crmer, Feldstraße 18. Tel. 2345.

Frankf. Würstchen-Fabrik

C. Rindholz, Egelsbach b. Frank-
furt a. M. — Tadellose Würstchen, Schinken
etc. etc. Export n. allen Ländern F 49

J. Schmitt, Schneider,
früher Kl. Burgstrasse 6,
jetzt Webergasse 15, I. Et.,

empfiehlt einen Posten prima

9668

Anzüge und Paletots zu 55—65 Mk.

Heinr. Kiesewetter,
Tapezierer und Decorateur,

5 Bahnhofstrasse 5,

empfiehlt sich in allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten unter
Zusicherung guter Bedienung bei reellen Preisen. 9761

Ruhbutter, Ia, 10-Pfd.-Cant Mt. 6.50.
Breeher, Luft 12 (via Schleien). P 56

Laubfäheholz, Holz zu Holzbrand u. Kerb-
schneiderei billig zu verkaufen. H. Blumer &
Sohn, Holzschneiderei, Friedrichstraße 37.

Kirchgasse
46.

Hamburger Engros-Lager

Kirchgasse
46.

Montag, den 17., Dienstag, den 18., Donnerstag, den 20. d. Mts.

Ausnahme-Tage

für

Handschuhe, Strümpfe, Schürzen, Röcke.

Wir gewähren an diesen Tagen auf obige Artikel unserer Verkaufspreise einen Extra-Rabatt von



10 %



S. Blumenthal & Comp.

973

Als sehr passendes Weihnachts-Geschenk

Hemden nach Maß,

anerkannt für gutes Sitzen, solide Stoffe und billige Preise.

Ad. Lange, 29. Langgasse 29, neben dem Tagblatt.

9630

Der alljährlich in den letzten Tagen vor Weihnachten sich einstellende grosse Andrang veranlasst
mich, meine geehrten Kunden zu bitten, die

Weihnachts-Einkäufe

recht bald vorzunehmen. Ich gewähre aus obigem Grunde

10 % Rabatt

auf alle Baareinkäufe, die bis incl. 30. November gemacht werden. Die Artikel sind offen ausgezeichnet. 9728

Versandt
nach auswärts.

Kaufhaus Führer, Kirchgasse 48.

Pferde- und Bügel-Decken

per Stück 2 1/2 und 3 1/2 Mark.

Michael Baer, Marktstrasse 14,
Tuchverand - Geschäft. I. Etage.

Badhaus zum Kranz,

Langgasse 50, Ecke Kranzplatz.

Thermal-Bäder à 60 Pf.
ganz neu eingerichtet. 9244

Möblierte Zimmer I. Etage.